

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergbau

Gemäß § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, wird bekannt gegeben:

Der Plan für die Zulassung des bergbaulichen Vorhabens Erweiterung des Tontagebaus „Ruppach-Ost“ der Firma Stephan Schmidt KG, Dornburg-Langendernbach, in den Gemarkungen der Ortsgemeinden Ruppach-Goldhausen und Großholbach, Verbandsgemeinde Montabaur, Westerwaldkreis, wird gemäß § 52 Abs. 2 a in Verbindung mit den §§ 57 a und Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 72 bis 74 VwVfG festgestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses und des festgestellten Planes für dieses Vorhaben liegen in der Zeit vom

14.03.2022 – 28.03.2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Straße 8, 56410 Montabaur, Bauamt, Zimmer 222 zu den folgenden Dienstzeiten aus:

Montag. bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr
und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Einsichtnahme in die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur während der angegebenen Öffnungszeiten wegen der Corona-Pandemie nur nach Voranmeldung und individueller Terminvereinbarung unter Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen möglich sein. Die Terminvereinbarung muss telefonisch oder schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Telefon 02602/126-192, E-Mail: GBecher@montabaur.de) erfolgen.

Ferner ist Einsichtnahme beim Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Str. 5, 55129 Mainz, zu folgenden Dienstzeiten möglich:

Mo. bis Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr
und Fr. von 09:00 bis 12:00

Wir bitten bei einer beabsichtigten Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) um eine telefonische Voranmeldung und eine Abfrage der aktuellen pandemiebedingten Schutzmaßnahmen unter der Telefonnummer 06131 / 92 54 0.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim LGB angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Ausfertigung erhalten haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die Planunterlagen sind neben dem obigen Bekanntmachungstext gem. § 27 a VwVfG ebenfalls auf der Internetseite des LGB (www.lgb-rlp.de) aufrufbar.

Im Auftrag

Gez.

Holsten Hübner